

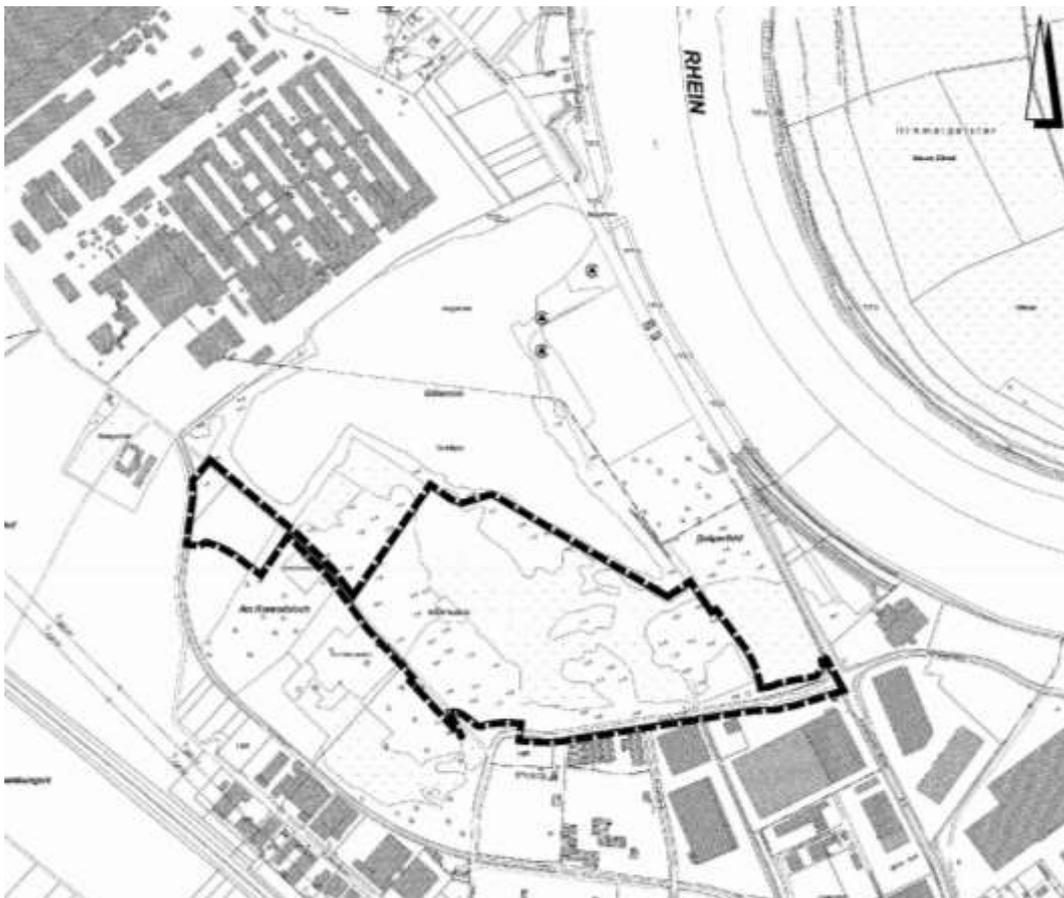
Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 die Aufstellung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung – des

Bebauungsplanes Nr. 528 (Vorentwurf) „Entwicklung Silbersee“

beschlossen. Zudem hat der Planungsausschuss in gleicher Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen dem Verlauf des Zinkhüttenweges bis zum Stüttger Weg, dem Stüttger Weg, einem Geländeteil zwischen dem Stüttger Weg und dem Gleiskörper der Industriebahntrasse sowie dem Areal der ehemaligen Zinkhütte mit dem Gelände zwischen dem Stüttger Weg, dem Zinkhüttenweg und dem Silbersee. Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.



Ziel der Planung ist eine vormals industriell genutzte und baulich vorbelastete Fläche für gewerbliche Nutzungen zu reaktivieren. Das Plangebiet, für das teilweise bereits heute Planungsrechte für gewerbliche Nutzungen vorliegen, ist infolge der industriellen

Vorgeschichte durch Bodenverunreinigungen und bauliche Hinterlassenschaften wie bspw. großflächige Fundamentreste und Versiegelungen geprägt.

Das Plangebiet soll in Anbetracht dessen, entsprechend den Vorgaben der überörtlichen Planungen, einer neuen und zeitgemäßen gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Dafür ist beabsichtigt, Industriegebiete (GI) im Sinne des § 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen.

In der Zeit vom **09.12.2024** bis einschließlich **06.01.2025** werden der vorgenannte Vorentwurf mit seiner Begründung und Umweltbericht sowie bereits vorliegenden Gutachten gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Internet auf der Homepage der Stadt Dormagen unter www.dormagen.de → Leben in Dormagen → Bauen und Planen → Stadtplanung → Beteiligungen (<https://www.dormagen.de/leben-in-dormagen/bauen-planen/stadtentwicklung/beteiligungen> oder <https://www.o-sp.de/dormagen/karte>) sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://www.bauleitplanung.nrw/karte>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Während der o. g. Veröffentlichungsfrist liegt der vorgenannte Planvorentwurf mit seiner Begründung auch gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bei der Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Erdgeschoss aus und kann während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr; donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt.

Aufgrund von Betriebsferien ist die Verwaltung von Samstag, den 21.12.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 01.01.2025 geschlossen. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist in dieser Zeit ausschließlich digital möglich.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten ausliegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können gemäß § 3 Absatz 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an stadtplanung@stadt-dormagen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege an o.g. Stelle abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Rats- oder Ausschussentscheidung werden dem Beauftragten in

ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind die Kontaktdaten und die E-Mail-Adresse sowie alle Informationen, die Sie uns im Rahmen der Stellungnahmen mitteilen. Die Stadt Dormagen nimmt dabei den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst.

Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dormagen unter www.dormagen.de/Impressum. Um unseren Service für Sie zu verbessern, aktualisieren wir die Internetseite ständig weiter. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich die Datenschutzerklärung auf der Internetseite von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

Dormagen, den 27.11.2024

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld